

# Deklaration für Aushubmaterial unverschmutzt

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer / Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der BUWAL-Aushubrichtlinie vom Juni 1999 aus dem **Kanton Obwalden** angeliefert wird.

## Definition Aushubmaterial unverschmutzt (BUWAL Aushubrichtlinie vom Juni 1999)

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe, z.B. Siedlungsabfälle, Grünzeug, andere Bauabfälle (Backsteine, Kalksteine, Asphalt-, Betonabbruch etc.) verändert wurde.

## Rechnungsadresse

Firma	Kd.-Nr.
Strasse	Tel.
PLZ/Ort	

## Transporteur (wenn nicht mit Rechnungsadresse identisch)

Firma
-------

## Baustelle

Bezeichnung	Bst.-Nr.
Strasse	Tel. verantwortliche Person
PLZ/Ort	

## Anlieferungstermin (Anmeldung am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr)

<b>Datum</b>	<b>Erste Anlieferung ab</b>
<b>Menge LKWs</b>	
<b>Menge pro Tag</b>	<b>m3 lose</b>
<b>Total Menge Baustelle</b>	<b>m3 lose</b>

<b>Materialart</b> <input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/> schlammig <input type="checkbox"/> -----
---

Die Anlieferungen mit Angabe der entsprechenden Informationen sind am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr anzumelden. Ohne Voranmeldung behalten wir uns vor, die Annahme des Materials zu verweigern. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Der Anlieferer des Materials bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben.

**Ort, Datum:**

**Firmenstempel und Unterschrift**